

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT TOP 25.2

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 18.05.2017

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 53 "Altmühlstraße"
für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des
Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße
(Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179 und 1198) im
vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

- **Stadtbezirk** **Sennestadt** -

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß
§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4675/2014-2020

Frau Sißmann, Bauamt, berichtet zur Vorlage und nimmt zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Es wird dann entsprechend der Vorlage beschlossen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 53 „Altmühlstraße“ für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179, 1197 und 1198) ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstmalig aufzustellen.
2. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß §§ 12, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Bleange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

163 Bezirksamt Sennestadt, 22.05.2017, 51-5654

An

600.11 Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Schwabedissen